Beschlussvorlage

Nr. 327/2009-2014

Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	**08.12.2011**	**Entscheidung**

öffentlich	Berichterstatter: StBOAR Groppe

Ausbau des nördlichen Teils der Straße "Osterhäuser Weg" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden; Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2011 die durch das Ingenieurbüro Turk, Brakel-Siddessen, vorgestellte Planung zum o.g. Punkt zustimmend beraten und die Durchführung einer Einwohnerversammlung vorgeschlagen.

Bevor mit der Maßnahme begonnen werden kann, ist diese nach § 23 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durchzuführen, da die Einwohner durch den Rat über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde unterrichtet und frühzeitig über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen von wichtigen Planungen der Gemeinde informiert werden sollen. Hierfür bedarf es eines Ratsbeschlusses.

Das Verfahren richtet sich nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brakel. Hiernach setzt der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt die Bürger durch öffentliche Bekanntmachung ein. Er führt den Vorsitz in der Versammlung. Nach Vorstellung der Planung haben die Bürger Gelegenheit, sich zu den Absichten der Gemeinde zu äußern; eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über den **Ausbau des nördlichen Teils der Straße „Osterhäuser Weg“ im Stadtbezirk Brakel-Gehrden** durchzuführen. Sie findet am **Montag, den 09.01.2012, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Gehrden** statt. Folgende Mitglieder des Rates werden zur Teilnahme an der Versammlung bestimmt:

CDU-Fraktion: .....

SPD-Fraktion: .....

UWG/CWG-Fraktion: .....

Bündnis`90/DIE GRÜNEN: .....

Liste Zukunft: .....

FDP: .....

Brakel, 24.09.2014/FB 3/Bohnenberg
Der Bürgermeister

Hermann Temme